

(Präsident.)

(A) Der Landtag stellt sich auf diesen Standpunkt. Ich konstatiere das.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich ferner folgendes sagen: Der Herr Landtagschriftführer Muder bittet um einen längeren Urlaub aus Krankheitsgründen. Er ist ihm genehmigt.

Des Weiteren: Für die heutige Tagesordnung wird vorgeschlagen, daß die Punkte 2, 3 und 8 (Drucksachen Nr. 1290, 1291 und 1300 und 1220) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Zur Geschäftsordnung hat hierzu Herr Abg. Dr. Dehne das Wort.

Abgeordneter Dr. Dehne (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Zunächst wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig gewesen, wenn man von einem solchen Vorhaben den Berichterstatter nicht erst in der Sitzung selbst benachrichtigt hätte, sondern wenn dies etwas zeitiger geschehen wäre. Ich glaube, so viel Rücksicht kann ein Berichterstatter schon verlangen.

Im übrigen habe ich sachliche Bedenken, diese beiden Punkte heute abzusetzen. Die vorliegenden Anträge von der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei würden nicht notwendig eine Absetzung dieser Justizkapitel verlangen. Diese Anträge werden ja an den Besoldungsausschuß abgegeben werden, und wir hätten bis zur Verabschiedung des Etatgesetzes vollständig Zeit, etwaige Anträge, die aus dem Besoldungsausschuß kommen, noch in den Etat hineinzuarbeiten.

Nun ist aber heute in meine Hand ein Schreiben der Regierung gekommen, in dem von Regierungs wegen anderweite Änderungen in den Kap. 22 und 23 angeregt werden, Änderungen, die allerdings ohne Ausschußberatung überhaupt nicht durchzuführen sind. Das letztere wird allerdings durchschlagen, die Sache noch einmal im Haushaltsausschuß A zu beraten. Ich möchte aber, wenn zurückverwiesen wird, auf das allerdingste bitten, bei Kap. 23 wenigstens den Tit. 17 heute zu verabschieden. Die Regierung hat uns, als sie den Etat herübergab, geschrieben, Tit. 17 — das sind die Bauten — wäre so dringlich, daß vor Verabschiedung des Etatgesetzes die Bauten in Angriff genommen werden möchten. Der Haushaltsausschuß A hat infolgedessen, um diesem Wunsche der Regierung zu entsprechen, an allererster Stelle den Justizetat beraten und in seinen Beschluß hereingebracht, daß die Regierung ermächtigt wird, die Bauten alsbald anfangen zu können, unbeschadet der Verabschiedung des Etatgesetzes. Und heute wird uns wieder gesagt, die ganze Sache solle hinausgezögert werden. Ich bitte, wenigstens Kap. 23 Tit. 17 heute sachlich zu verabschieden und den übrigen Teil von Kap. 23 und Kap. 22 an den Haushaltsausschuß A und die beiden Anträge an den Besoldungsausschuß zu verweisen.

Abgeordneter Siwert (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Landtag ein Recht hat, zu erfahren, aus welchen Gründen diese beiden Punkte abgesetzt werden sollen. Diese Andeutungen des Herrn Abg. Dr. Dehne geben für uns nicht den Ausschlag, für diese Absetzung zu stimmen. Wenn die Regierung so gewichtige Änderungen hat, daß deswegen die Behandlung heute nicht notwendig ist, dann muß zum mindesten klipp und klar gesagt werden: Was sind das für Gründe? Wir fordern also, daß das Schreiben der Regierung bekanntgegeben wird. Erst wenn man das Schreiben der Regierung

und die Abänderungsvorschläge kennt, kann man sich entscheiden, ob man für die Absetzung der beiden Punkte stimmen kann. Wir sind der Meinung, daß beide Punkte sehr wohl behandelt werden können. Man hat es schon des öfteren getan, daß nachträglich besondere Wünsche von der Regierung nachgeholt worden sind. Wir wenden uns also ohne Angabe der Gründe gegen die Absetzung und behalten uns unsere Stellungnahme vor, bis die Gründe bekanntgegeben sind, welche Änderung die Regierung eigentlich wünscht.

Justizminister Binger: Meine Damen und Herren! Wenn ich gewünscht habe, daß dieses Kapitel bis gleich nach Pfingsten, — so war mein Antrag — ausgesetzt wird, wobei man dann auch die übrigen Justizsachen, die noch schweben, z. B. die Amnestie, mit erledigen könnte, so war für mich an erster Stelle maßgebend, daß die neuen Anträge, eine andere Richterbesoldung betreffend, in der Zwischenzeit beraten und dann ebenfalls gleich mit verabschiedet werden könnten. Das scheint mir ein praktischer Weg. Ich muß sagen, es kommt auf diese Vertagung von 14 Tagen nicht an. Wenn dagegen irgendwelche Bedenken obwalten sollten, so kann ich namens des Justizministeriums erklären, daß daraus irgendwelcher Nachteil nicht entsteht. Mit der Vorwegnahme von Tit. 17 des Kap. 23 würde ich aber einverstanden sein.

Wenn Herr Abg. Dr. Dehne gesagt hat, daß noch ein weiterer Antrag des Gesamtministeriums eingegangen sei, um Vermehrung gewisser Stellen, so war nicht beabsichtigt, daß das noch in den diesmaligen Etat hineinkommen sollte. Das war für später vorgesehen. Dieser Antrag spielt also für die Sache selbst keine Rolle. Ich würde also auch dafür sein, daß die Vertagung vorgenommen wird.

Abgeordneter Siwert: Die Erklärung des Herrn Justizministers besagt nicht mehr, als daß die Stellung der Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei den Herrn Justizminister veranlassen, die Absetzung zu fordern. Er sagte ausdrücklich, daß die in diesem Schreiben ausgesprochenen Wünsche erst späterhin in Frage kommen. Wir sehen nicht ein, daß diese beiden Anträge der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei ein Hinderungsgrund sein sollten, heute diese beiden Kapitel zu verabschieden. Wir halten es sogar für notwendig, daß sie verabschiedet werden, weil es unbedingt notwendig ist, daß bei dieser Gelegenheit auf die sächsische Justiz und auf das Verhalten des sächsischen Justizministers sowie auf die Amnestie, die im Reiche schwebt, eingegangen wird. Ich glaube sogar, daß das Justizministerium gerade aus diesem Grunde die Hinausschiebung der Verabschiedung dieser Kapitel wünscht, und deshalb werden wir uns ganz entschieden gegen die Absetzung dieser beiden Punkte von der Tagesordnung wenden.

Präsident: Ich schlage bei dieser Sachlage vor, daß wir den Vorschlag des Vorstandes, der eben aus den Gründen, die hier gespielt haben, getätigt wurde, annehmen, mit der Ausnahme, daß Tit. 17 von Kap. 23 heute vorweggenommen wird.

Wer für diesen Vorschlag ist, bleibe in seiner Verfassung, wer dagegen ist, erhebe sich.
Angenommen.

Abgeordneter Lieberasch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, folgenden Antrag der Kommunisten-